

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte



Das erwartet Sie im neuen Jahr

Beitragsparität, Betriebsrente, Arbeitslosenbeitrag, Kindergeld und vieles andere mehr:
Im nächsten Jahr treten zahlreiche Änderungen in Kraft.

[> Zur Übersicht.](#)

7/12/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Der Digitalisierungszug rollt. Für das erste Halbjahr 2019 hat das Bundesgesundheitsministerium bei der Veranstaltung „AOK im Dialog“ in Berlin ein zweites Gesetz zur Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland angekündigt. Spätestens 2021 sollen alle gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte anbieten. Die AOK ist hier mit ihrem Digitalen Gesundheitsnetzwerk (DiGeN), das auch eine Patientenakte enthält, bereits gut aufgestellt.

[> Zum DiGeN.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Altersdurchschnitt

Selbstständige sind in Deutschland deutlich älter als abhängig Beschäftigte.

[> Seite 4](#)

Talentsuche

Beim Schülerzeitungswettbewerb 2019 lobt die AOK wieder einen Sonderpreis aus.

Was sich nächstes Jahr ändert

Beitragsparität, Betriebsrente, Arbeitslosenbeitrag und vieles andere mehr: Im kommenden Jahr werden zahlreiche Änderungen wirksam.

- Die Mitglieder der **gesetzlichen Krankenkassen** werden entlastet: Die Arbeitgeber zahlen wieder die Hälfte des gesamten Beitrages. Ab 1. Januar 2019 finanzieren sie auch die von den Mitgliedern bisher allein zu zahlenden Zusatzbeiträge zu gleichen Teilen mit. Der Zusatzbeitrag liegt im kommenden Jahr bei durchschnittlich 0,9 Prozent.
- Der Beitragssatz zur **sozialen Pflegeversicherung** steigt um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent. Der Pflegebeitrag wird von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen finanziert. Zu den 3,05 Prozent kommt noch der Kinderlosenzuschlag in Höhe von 0,25 Prozentpunkten hinzu, den kinderlose Versicherte ab dem vollendeten 23. Lebensjahr leisten müssen. Den Zuschlag für Kinderlose zahlen Versicherte allein.
- Der **Beitrag zur Arbeitslosenversicherung** sinkt von drei Prozent auf 2,5 Prozent des Bruttoeinkommens. Das sieht das sogenannte Qualifizierungschancengesetz der Bundesregierung vor. Arbeitslose Menschen sollen dem Gesetz zufolge leichter **Arbeitslosengeld I** beziehen können. So haben Beschäftigte künftig 30 Monate statt bisher 24 Monate Zeit, um

einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I geltend machen zu können. Das heißt, sie müssen in 30 Monaten mindestens zwölf Monate Beiträge gezahlt haben.

- Darüber hinaus sieht das Qualifizierungschancengesetz eine bessere **Weiterbildungsförderung** im digitalen Wandel vor. Unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße soll Weiterbildung ermöglicht und damit mehr Beschäftigten zugänglich werden. Auch Menschen, die ihren Lohn mit Hartz IV aufbessern – sogenannte Aufstocker –, sollen in den Genuss der entsprechenden Förderung kommen.
- Ab dem 1. Januar greift die **Brückenteilzeit**: Mitarbeiter in Betrieben mit mindestens 45 Beschäftigten haben dadurch die Möglichkeit einer befristeten Teilzeitphase.
- Das Kindergeld von derzeit 194 Euro pro Kind steigt ab 1. Juli 2019 um zehn Euro auf 204 Euro. Das entspricht einer Erhöhung von rund fünf Prozent. Zum 1. Januar 2021 ist eine weitere Erhöhung um zusätzlich 15 Euro vorgesehen. So steigt das Kindergeld gemäß Koalitionsvertrag von Union und SPD



bis zum Jahr 2021 um insgesamt monatlich 25 Euro je Kind.

- Für alle neuen Verträge zur **betrieblichen Altersvorsorge** ab 2019 gilt: Wird der Vertrag durch Gehaltsumwandlung bespart, hat der Arbeitgeber seine eingesparten Sozialversicherungsbeiträge zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss in pauschalierter Form an die Versorgungseinrichtung weiterzuleiten. Der Arbeitgeberzuschuss beträgt grundsätzlich 15 Prozent des umgewandelten beitragsfreien Entgelts. Für bereits bestehende Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge wird der Arbeitgeberzuschuss erst ab 2022 Pflicht.

[> Mehr Infos.](#)



Pflege wird international

Um den Fachkräftebedarf in der Pflege zu decken, setzt die Bundesregierung vor allem auf einheimisches Pflegepersonal. Darüber hinaus sollen aber auch verstärkt ausländische Pflegekräfte gewonnen werden. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion hervor. Dazu habe die Bundesagentur für Arbeit bereits 2013 Vermittlungsabsprachen mit den Arbeitsverwaltungen von Bosnien-Herzegowina, Serbien, Philippinen und Tunesien getroffen.

Mit China wurde von 2013 bis 2017 ein Projekt zur Vermittlung von Pflegefachkräften umgesetzt. Im März 2018 sei ein Projekt mit Mexiko angelaufen, im November eines mit Brasilien. Auch in Italien, Spanien, Portugal, Kroatien, der Slowakei und Bulgarien sehe die Bundesagentur für Arbeit gute Möglichkeiten, ausgebildete Pflegekräfte zu gewinnen.

[> Mehr Infos.](#)

Eigene Chefs sind älter

Selbstständige sind in Deutschland deutlich älter als abhängig Beschäftigte. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag das Durchschnittsalter von selbstständigen Frauen und Männern 2017 bei 50 Jahren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seien im Vergleich etwa sieben Jahre jünger gewesen. In den vergangenen 20 Jahren sei das Durchschnittsalter in beiden Gruppen um rund vier Jahre gestiegen.

Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, variiert das Durchschnittsalter in den verschiedenen Berufsgruppen von 31 Jahren (Berufe in der Mechatronik und Automatisierungstechnik) bis 53 Jahren (Angehörige gesetzgebender Körperschaften, Interessenorganisationen wie Abgeordnete, Betriebsräte). Vergleichsweise alt seien auch Ärztinnen und Ärzte mit 48 Jahren und Berufsschullehrerinnen und -lehrer mit 47 Jahren.

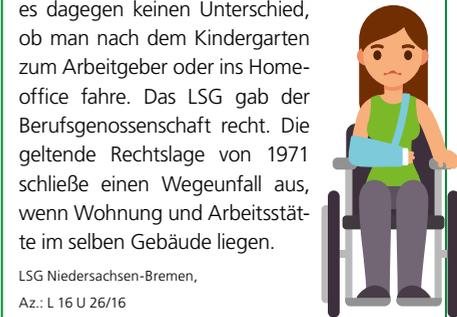
[> Mehr Infos.](#)



§ WEGEUNFALL?

Eltern, die ihr Kind auf dem Weg zur Arbeit zum Kindergarten bringen, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz gilt jedoch nicht, wenn der Arbeitsplatz zu Hause ist, so ein Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Niedersachsen-Bremen.

Zugrunde lag der Fall einer Mutter, die im Homeoffice arbeitete. Sie rutschte auf dem Rückweg vom Kindergarten an ihren häuslichen Arbeitsplatz aufgrund von Glatteis mit dem Fahrrad aus und brach sich den Ellenbogen. Der Bruch war so kompliziert, dass sie stationär behandelt werden musste. Die Krankenkasse zahlte die Behandlungskosten von rund 19.000 Euro zunächst, forderte von der Berufsgenossenschaft aber das Geld zurück. Diese hielt sich für nicht zuständig. Ihrer Ansicht nach sei der Weg vom Kindergarten nach Hause privat gewesen. Für die Krankenkasse machte es dagegen keinen Unterschied, ob man nach dem Kindergarten zum Arbeitgeber oder ins Homeoffice fahre. Das LSG gab der Berufsgenossenschaft recht. Die geltende Rechtslage von 1971 schließe einen Wegeunfall aus, wenn Wohnung und Arbeitsstätte im selben Gebäude liegen.



LSG Niedersachsen-Bremen,
Az.: L 16 U 26/16

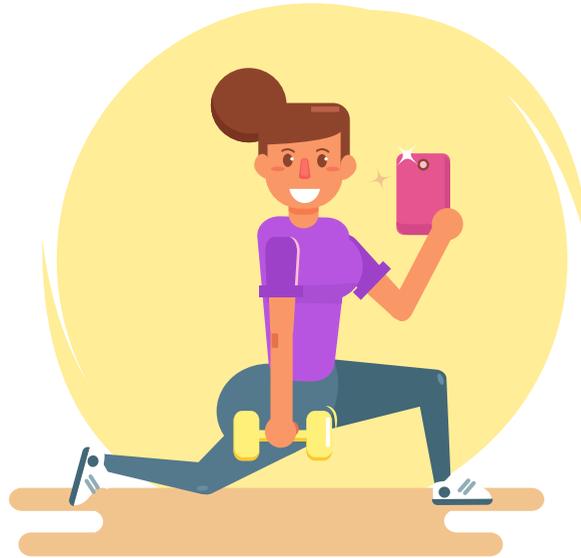
Schülerzeitungswettbewerb: Fitnesswahn im Fokus

Die AOK lobt auch für den Schülerzeitungswettbewerb 2019 wieder einen eigenen Sonderpreis aus. Dabei geht es um ein Thema, das viele Jugendliche beschäftigt.

Bei der Themenwahl setzt der AOK-Bundesverband in Zusammenarbeit mit der Jugendpresse Deutschland auf einen bewährten Inhalt: Nach dem Motto „Ich komm’ nicht aus dem Katalog!“ sind Beiträge gefragt, die sich mit dem Spannungsfeld zwischen Fitnesstrend und Körperwahn beschäftigen. In der AOK-Ausschreibung heißt es: „Zu dick, zu dünn, zu klein, zu groß ... Auf Instagram und Co. begegnen uns ständig ‚ideale‘ Körper. Geblendet von optischen Filtern oder Photoshop geraten wir unter Druck, dem nachzueifern, was uns Blogger, Apps, Gadgets oder die eigene Besessenheit vorgeben. Recherchiert und bringt zu Papier, was Menschen motiviert, für den perfekten Körper alles zu geben, und diskutiert, wann aus einem normalen Bedürfnis nach Fitness und ausgewogener Ernährung Zwang wird!“

Bewerbungen von Print- und Onlinezeitungen für den AOK-Sonderpreis können bis 15. Januar 2019 bei der Jugendpresse Deutschland eingereicht werden. Die Preisverleihung findet im Frühsommer im Bundesrat statt. Bei der Preisverleihung 2018 hatte die „jacobsblick“-Redaktion der Jacob-Grimm-Schule in Kassel den Sonderpreis der AOK erhalten.

> Infos.



INTERESSANTE LINKS

Das war los beim Betriebsrätetag 2018.

> www.betriebsraetetag.de

Ernährungsfallen schnell erkennen.

> www.aok.de



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt das Thema des AOK-Sonderpreises beim Schülerzeitungswettbewerb?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 14. Dezember 2018

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Roland Werner, 93197 Zeitlarn-Laub

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Robinson Zufüga

Fotos: S.1: Istock, MicroStockHub, S.2: MicroStockHub, S.3, L: Sturti, M: Halfpoint, R: Sudowoodo, S.4: Devices.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

